

Vorwort zur 3., völlig neu bearbeiteten Auflage von „Fit für den Einsatz I“

Kaum zu glauben, aber aus dem bescheidenen Werk, das 1997 mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren erschien, wurde ein Dauerrenner. Jetzt liegt „Fit für den Einsatz I“ in der völlig neu bearbeiteten dritten Auflage vor. Der Erfolg dieser Unterrichtsvorschläge ist sicher zum großen Teil darauf gegründet, dass alle hier vorgestellten Unterrichtsbeiträge vor dem Abdruck wohl der härtesten Prüfung unterzogen werden, die man sich wünschen kann: Die Unterrichtseinheiten werden gehalten.

Gegenüber den ersten beiden Auflagen hat sich eine ganze Menge verändert. Für die Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“ wurde mit Hendrik Roggendorf ein sehr kompetenter Koautor gefunden. Hendrik Roggendorf ist nicht nur aktiver Feuerwehrmann, sondern auch seit vielen Jahren aktiv im Baden-Württembergischen Feuerwehrverband als Fachgebietsleiter „Recht“ tätig. Er hat die aufgeführten Beispielfälle komplett neu bearbeitet und mit zusätzlichen methodischen Anregungen ergänzt.

Ausschlaggebend für die Neubearbeitung der Ausbildungseinheit „Löschesinsatz“ sind die Veränderungen im Bereich der Einsatztaktik. Das Land Baden-Württemberg hat im Vorgriff auf eine mögliche Überarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschriften 3 und 4 die „Ausbildungsanleitung 3 ›Einheiten im Löschesinsatz:‹“ (AA 3) eingeführt, die die Zusammenarbeit in Staffel und Gruppe innerhalb eines Löschesatzes neu regelt.

Unbeschadet davon, ob beim „Feinschliff“ der zukünftigen FwDV 3 und 4 sich vielleicht noch das eine oder andere Detail verändern könnte, hat der grundsätzlich neue Ansatz die Staffel in den Vordergrund der taktischen Überlegungen zu rücken, zwangsläufig auch Auswirkungen auf die didaktische Vorgehensweise im Unterricht. Die hier für die Ausbildungseinheit „Löschesinsatz“ vorgestellten Verlaufspläne tragen diesem Sachverhalt Rechnung.

Ebenfalls neu im Team ist Kreisausbilder Michael Weber. Er steuert einen sehr interessanten Beitrag zur Unterrichtsgestaltung „Selbstretten mit der Feuerwehrleine“ hinzu.

Zusätzlich beschreibt Michael Weber eine einfache Lösung, wie die Vorbereitungen auf die Übungen vom Unterrichtsraum in die Fahrzeughalle verlegt werden können.

Die Ausbildungseinheit „Gefährliche Stoffe und Güter“ wurde aufgrund der neuen Vorgaben durch die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 und dem sich daraus ableitenden Lernzielkatalog Freiwillige Feuerwehr Baden-Württemberg thematisch in die Ausbildungseinheit „Löschesinsatz“ integriert. Die von Rolf Guffarth entwickelte Methodik hat aufgrund dieses Sachverhaltes jedoch nichts von ihrer Bedeutung verloren.

Auch „Brennen und Löschen“ wurde vom Autor einer kritischen Prüfung unterzogen und dort überarbeitet, wo in den letzten Jahren neue Erkenntnisse hinzugekommen sind.

Im Anhang finden sich die von Michael Seidt überarbeiteten und ergänzten Taktiksymbole für die Ausbildungseinheiten „Löschesinsatz“ und „Technische Hilfeleistung“.

Alle Autoren von „Fit für den Einsatz“ wünschen den Ausbilderinnen und Ausbildern viel Erfolg bei ihrer Unterrichtstätigkeit und hoffen, dass das vorliegende Werk dabei seinen Teil am guten Gelingen beisteuert.

Andreas Meyer, Oktober 2004

Andreas Meyer, Hendrik Roggendorf

Die Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen und Organisation“

Unterrichtsvorschlag mit Verlaufsplanung und Medienkonzeption für die Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen und Organisation“

Dieses Manuskript soll eine Handreichung für Führungs- und Ausbildungskräfte sein. Es entspricht den Vorgaben des Lernzielkataloges für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg und wurde ursprünglich innerhalb der Ausbilderlehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern erarbeitet und erprobt. Mittlerweile hat es viele Nachahmer gefunden und existiert in vielfältigen Variationen.

Die hier vorgestellte Unterrichtskonzeption kann sowohl in den Lehrgängen auf Kreisebene als auch in der Ausbildung auf regulärer Standortebene über das Jahr eingesetzt werden. Für die unterschiedlichen Zielgruppen finden sich eine ganze Reihe von Fallbeispielen, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Das Unterrichten von rechtlichen Grundlagen ist von je her für viele Führungskräfte und Ausbilder mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dem Unterrichtsstoff selbst haftet der Hauch von staubiger Theorie und Verworrenheit bezüglich der gesetzlichen Texte an. Auf der anderen Seite kann man oft beobachten, dass konkrete Rechtsfälle und deren juristischer Verlauf und Ausgang von höchstem Interesse sind. Sobald nicht ein Paragraph, sondern ein konkreter Fall aus dem täglichen Leben der Ausgangspunkt der Beschäftigung mit dem Gesetz ist, besteht der Wunsch herauszufinden, wie der Fall ausgeht. Wichtige Voraussetzung ist allerdings, dass der Fall auch auf einen selbst zutreffen könnte.

Auf diesen Grundüberlegungen beruht das Konzept für die Vorgehensweise in der Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen und Organisation in der Feuerwehr“.

Auch hier trifft man bei den zu Unterrichtenden erst dann auf Interesse für diesen Unterrichtsinhalt, wenn ein direkter Bezug zur eigenen Person hergestellt werden kann.

Ziel muss deshalb sein, dass die Feuerwehrangehörigen ihre Rechte innerhalb der Feuerwehr

ausschöpfen können, über ihre Pflichten informiert sind und die rechtlichen Grundlagen der Organisation verstehen, der sie beigetreten sind. Nicht „Paragraphenreiterei“, sondern Vermittlung von anschaulicher und praxisorientierter Rechtslehre ist angesagt.

Als Unterrichtsmethode wurde die Gruppenarbeit gewählt, wobei durchaus auch andere Vorgehensweisen denkbar sind. Allerdings: Einen 90-minütigen Vortrag über die rechtliche Situation eines Angehörigen der Feuerwehr so zu gestalten, dass hinterher wirklich etwas von dem Unterrichtsabend zurückbleibt, bleibt unabhängig von den Redekünsten der oder des Vortragenden sehr problematisch.

Darüber hinaus ist nicht einzusehen, warum die Führungs- oder Ausbildungskraft Unterrichtsinhalte vortragen soll, wenn die zu Unterrichtenden ohne weiteres in der Lage sind, sich diese Inhalte selbst zu erarbeiten.

Doch bevor diese sich im Ringen mit den Gesetzen selbst überlassen werden können und Rechtsfälle mit Hilfe von Gesetzestexten lösen, sollte am Anfang des Unterrichts eine Einführung in die Thematik erfolgen:

1. Phase der Gruppenarbeit

Motivation: Als Einstieg könnte die Gegenüberstellung der gesetzlichen Möglichkeiten eines Normalbürgers mit denen der Feuerwehr im Einsatz dienen. Zwangsläufig taucht dabei die Frage auf, ob die Feuerwehr völlig ohne jede Regel alles das tun kann, was sie will (muss).

Für jede Gruppenarbeit ist von großer Bedeutung, dass in der ersten Phase eine *Problemstellung* herausgearbeitet und -gestellt wird. Diese Problemstellung muss von den zu Unterrichtenden als etwas wahrgenommen werden können, das sie selbst betreffen kann und was auch durch sie, mit entsprechender Anleitung, zu lösen ist. Im vorgestellten Entwurf lautet die *Problemstellung: Gibt es auch für die Feuerwehr rechtliche Grenzen und wo liegen sie?* Das ist die Ausgangsfrage. Für die zu Unterrichtenden wird im Rahmen eines Unterrichtsgesprächs schnell deutlich, dass die Feuerwehr nicht im rechtsfreien Raum arbeiten kann. Wenn die Feuerwehr jedoch zeitweilig bestehende Regeln übertreten oder sogar außer Kraft setzen

kann, so ist klar, dass die Angehörigen der Feuerwehr sehr genau darüber informiert sein müssen, welche gesetzlichen Regeln für die Feuerwehr gelten.

2. Phase der Gruppenarbeit

Jetzt ist der Weg dafür bereitet, dass die zu Unterrichtenden den Sinn erkennen, warum auch sie sich mit den rechtlichen Grundlagen der Feuerwehr beschäftigen müssen. Die Führungskraft oder der Ausbilder hält dazu eine Reihe von Rechtsfragen bereit, die alle so ausgewählt sind, dass sie Probleme aufzeigen, die sich jedem der Anwesenden auch irgendwann einmal stellen können.

Zur Lösung der Rechtsfälle können entweder die Lehrstoffblätter für die entsprechende Zielgruppe herangezogen werden oder aber Auszüge einer kommentierten(!) Ausgabe des Feuerwehrgesetzes. Dort finden sie die entsprechenden Paragraphen aus dem Feuerwehrgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Weiterhin werden für die Gruppenarbeit Auszüge aus der örtlichen Feuerwehrsatzung benötigt.

Schön wäre es, wenn für jeden zweiten Auszubildenden eine Materialiensammlung zur Verfügung steht – mindestens jedoch eine für jede Gruppe.

Die einmal zusammengestellten Arbeitsmaterialien stehen dann in Zukunft in jedem folgenden Lehrgang oder Unterricht zur Verfügung.

Bevor sich die zu Unterrichtenden in die Gruppen auflösen und mit der Arbeit beginnen können, ist es für den Erfolg der Gruppenarbeit außerordentlich wichtig, dass der Arbeitsauftrag klar formuliert wurde (vgl. Verlaufsplan). Die Unterrichtsteilnehmer müssen genau wissen, was sie zu tun haben – und was nicht. Gescheiterte Versuche mit der Methode der Gruppenarbeit sind oft auf mangelhafte Arbeitsaufträge zurückzuführen (andere Fehler sind zu leichte oder zu schwierige Aufgabenstellungen für die Gruppen).

Die Führungs- oder Ausbildungskraft hat grundsätzlich zwei Möglichkeiten, bei der Gruppenarbeit vorzugehen: Stehen ihr weniger Aufgaben zur Verfügung, als Gruppen vorhanden sind, so kann sie mehreren Gruppen die gleiche Aufgabe stellen. Diese Gruppenarbeit wird auch *arbeitsgleiche Gruppenarbeit* genannt. Sind genügend Aufgaben vorhanden, sodass jede Gruppe andere erhalten kann, so spricht man von *arbeitsteiliger Gruppenarbeit*. Für welche Art sich der Ausbilder entscheidet, hängt in erster Linie davon ab, wie viel Aufgaben ihm zur Verfügung stehen, aber auch, wie viel Zeit er für die Gruppenarbeit verwenden möchte.

Die Einteilung der Gruppen kann durchaus den Unterrichtsteilnehmern selbst überlassen werden. Lediglich die Randbedingungen müssen vorgegeben werden: Gruppengröße (max. 4–5), zeitlicher Rahmen und Organisation der Sitzordnung der Gruppen. Eine oft missachtete Voraussetzung für funktionierende Gruppenarbeit sind bewegliche Tische und Stühle. Festverschraubtes Chorgestühl erschwert die Gruppenarbeit außerordentlich.

Erst wenn alle Unklarheiten hinsichtlich der Aufgabenstellung beseitigt sind, löst die Führungskraft oder der Ausbilder den großen Unterrichtsverband auf und teilt die Arbeitsmaterialien aus.

Während die Gruppen ihre Aufgaben bearbeiten, steht er *allen* Gruppen für Fragen zur Verfügung. Sollte der Ausbilder einmal nichts zu tun haben, so darf er sich nicht aus dem Unterrichtsgeschehen ausklinken. Die Unterrichtsteilnehmer würden das sofort als Signal für die gleiche Verhaltensweise interpretieren. Statt dessen geht man in gewissen Zeitabständen ruhigen Schrittes von Gruppe zu Gruppe und schaut und hört interessiert zu. Aktives Eingreifen ist aber in dieser Phase des Unterrichts nur dann erlaubt, wenn einzelne Gruppen zu laut werden oder vom gestellten Arbeitsauftrag abweichen. Ein kurzzeitiges Dazusetzen vom Ausbilder, ohne jedoch selbst aktiv in die Arbeit der Gruppe einzugreifen, reicht in den meisten Fällen aus, um die Gruppe wieder auf das richtige Gleis zu bringen.

3. Phase der Gruppenarbeit

Nach Ablauf der gesetzten Arbeitszeit beendet die Führungskraft oder der Ausbilder die Gruppenarbeit und sammelt die Aufmerksamkeit der Gruppen wieder bei sich. Auch Gruppen, die ihre Aufgaben zum gegebenen Zeitpunkt nicht vollständig gelöst haben, hören ebenfalls auf zu arbeiten.

Jetzt erfolgt die Auswertung der Arbeiten. Hierbei wird oft der Fehler gemacht, dass jede Gruppe nacheinander ihr gesamtes Arbeitsergebnis darstellt, mit der Folge, dass die Aufmerksamkeit der anderen Gruppen schnell abnimmt. Entweder weil sie noch nicht oder aber weil sie bereits vorher „dran waren“. Der Ausbilder tut gut daran, Abwechslung in das Verfahren hereinzubringen. Zum Beispiel, indem die Gruppen jeweils immer nur einen bearbeiteten Rechtsfall und dessen Lösung vorstellen. Anschließend macht eine andere Gruppe weiter. So wird jede Gruppe mehrmals gefordert.

Hatte sich der Ausbilder für arbeitsgleiche Gruppenarbeit entschieden, d.h. hatten mehrere oder alle Gruppen die gleichen Aufgaben zu bearbeiten, wechseln sich die Gruppen bei der Darstel-

lung des Arbeitsergebnisses ab, die jeweils anderen Gruppen ergänzen oder korrigieren.

Die Rolle der Führungskraft oder des Ausbilders in der dritten Phase der Gruppenarbeit beschränkt sich auf die eines Regisseurs. Er ruft die Gruppen auf und gibt, wenn nötig, zusätzliche Erläuterungen oder korrigiert Falschaussagen. Je dominanter der Ausbilder in dieser 3. Phase der Gruppenarbeit auftritt, umso weniger Mitarbeit wird aus den Gruppen kommen. Darüber hinaus darf sich der Ausbilder dann nicht wundern, wenn bei seinem nächsten Unterrichtsvorhaben in Form von Gruppenarbeit die Beteiligung der Lehrgangsteilnehmer stark zu wünschen übrig lässt. Denn die Auszubildenden haben gelernt, egal was sie für

ein Ergebnis in der Gruppe erzielen, ob sie besser oder schlechter arbeiten, ihr Ausbilder wird bei der Auswertung ohnehin alles vorwegnehmen.

Beachtet man diese Regeln und beachtet insbesondere den 3-phasigen Verlauf jeder Gruppenarbeit, so wird diese Methode allen Beteiligten viel Freude machen. Der Aufwand zur Erstellung der Arbeitsmaterialien ist sicher nicht zu unterschätzen, aber er wird im Vergleich mit der Vorbereitung eines Vortrages deutlich weniger sein. Spätestens beim zweiten Mal, wenn dieses Unterrichtsthema ansteht, wird der Ausbilder dann feststellen, dass mit dem einmal vorbereiteten Material für die Gruppenarbeit die Vorbereitungszeit kaum noch ins Gewicht fällt.

Benötigte Materialien für jeden Unterrichtsteilnehmer:

- ✓ Lehrstoffblätter „Grundausbildung“
- ✓ Kopien der Feuerwehrsatzung der Gemeinde

zusätzlich wären Auszüge denkbar aus:

- ✓ Schäfer/Hildinger: „Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg“, Erläuterte Textausgabe, Kohlhammer Verlag
- ✓ Straßenverkehrsordnung (StVO)
- ✓ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland